

FAQs für Mitarbeiter*innen zum Thema Essenszuschuss NEU

- **Welche Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf die „neuen“ Essensmarken?**

Anspruchsberechtigt sind all jene Bedienstete, die auch bisher anspruchsberechtigt waren. Die Aktion verbilligtes Mittagessen gilt nicht für Mitarbeiter*innen, für die andere Verpflegungseinrichtungen bestehen. Es wird auf den Erlass MD-1290-1/89 vom 1989-06-07 verwiesen.

- **Bis wann sind die alten Essensmarken (1,46 EUR) gültig?**

Bestehende, alte Essensmarken (mit dem Wert von 1,46 EUR) können noch bis zum 29.2.2024 in den Vertragslokalen eingelöst werden. Danach verlieren sie ihre Gültigkeit.

- **Behalten schon ausgegebene Essensmarken den Wert von 1,46 EUR oder sind diese bereits jetzt 2,00 EUR wert?**

Bereits ausgegebene Essensmarken sind erlassgemäß einzulösen und weiterhin 1,46 EUR wert. Eine rückwirkende Erhöhung ist nicht vorgesehen.

- **Was passiert mit den alten Essenmarken?**

Die schon ausgegebenen alten Essensmarken können bis zum 29.2.2024 weiterhin zum Wert von 1,46 EUR eingelöst werden. Danach verlieren sie ihre Gültigkeit.

- **Ab wann gilt die Erhöhung des Essenszuschusses auf 2 EUR?**

Die Erhöhung gilt ab dem 1.2.2024; ab dann können die neuen Marken (mit dem Wert von 2 EUR) an die Mitarbeiter*innen ausgegeben werden.

- **Wird es neue Essensmarken geben, und wie sehen diese aus?**

Es ist ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen: In einem ersten Schritt kommen neue rote Papier-Marken als Übergangslösung zum Einsatz, welche einen Wert von 2 EUR haben. Zeitgleich wird der Umstieg auf eine neue Lösung geprüft und vorbereitet. Diese soll in einem zweiten Schritt ausgerollt werden.

- **Bleiben die Essensmarken weiterhin in Papierform? Wird es eine digitale Lösung anstatt der Papier-Essensmarken geben?**

Um die Betragserhöhung ehestmöglich umzusetzen, kommen in einem ersten Schritt neue Essensmarken als Übergangslösung zum Einsatz, welche einen Wert von 2 EUR haben. Diese sind rot, mit schwarzem Aufdruck und lassen sich dadurch klar von den alten Essensmarken (Wert 1,46 EUR) unterscheiden. Zeitgleich wird der Umstieg auf eine neue Karten- und Applösung geprüft und vorbereitet. Diese soll in einem zweiten Schritt ausgerollt werden.

- **Kann ich die Essensmarken noch in den selben Lokalen einlösen?**

Die neuen Essensmarken (Wert 2 EUR) können in den gleichen Vertragslokalen wie die bisherigen Essensmarken (Wert 1,46 EUR) eingelöst werden. Eine Übersicht finden Sie hier. Wir sind bemüht, bei der zukünftigen (digitalen) Lösung bestehende Vertragslokale weiterhin einzubinden. Insgesamt ist von einer Erweiterung der Auswahl an Vertragslokalen auszugehen.

- **Kann ich die neuen Essensmarken auch in Supermärkten einlösen?**

Nein. Die neuen Essensmarken (Wert 2 EUR) können in den gleichen Vertragslokalen wie die bisherigen Essensmarken (Wert 1,46 EUR) eingelöst werden. Eine Übersicht finden Sie hier.

- **Wie viele der neuen Essensmarken dürfen gleichzeitig eingelöst werden?**

Im Rahmen der Aktion verbilligtes Mittagessen können 5 Essensmarken gleichzeitig eingelöst werden. Dies wird auch mit den neuen Essensmarken (Wert 2 EUR) möglich sein. Es können also ab 1.2.2024 Essensmarken bis zu einem Wert von EUR 10,- (5 Marken à EUR 2) gleichzeitig eingelöst werden.

- **Kann ich im Übergangszeitraum, also zwischen 1. und 29. Februar, alte und neue Essensmarken gleichzeitig einlösen, also kombinieren?**

Ja, sofern in Summe nicht mehr als die erlassgemäß geregelten 5 Marken eingelöst werden.

FAQs zur Ausgabe der Essensmarken in der Dienststelle

- **Wie und wo kann ich die neuen Essensmarkenblöcke für meine Dienststelle bestellen?**

Die neuen Essensmarkenblöcke können – auf gleichem Wege wie die bisherigen Blöcke – über den SRM-Katalog bei der MA 6 bestellt werden. Bestellungen sind ab dem 15.11.2023 möglich.

- **Ab wann kann ich die neuen Essensmarkenblöcke bei der MA 6 abholen?**

Die Ausgabe der neuen Essensmarkenblöcke startet mit 15.1.2024. Ab diesem Zeitpunkt können die Ausgabeberechtigten der Dienststellen die vorbestellten, neuen Blöcke wie bisher im Referat Zahlungsverkehr und Kund*innenservice bzw. bei der Stadthauptkasse (Rathaus, Stiege 7, Hochparterre) der MA 6 abholen. Zusätzlich wird auf den Informationstext im SRM-Katalog hingewiesen.

- **Ab wann darf meine Dienststelle die neuen Essensmarken an die Mitarbeiter*innen ausgeben?**

Die neuen Essensmarken (Wert 2 EUR) dürfen ab dem 1.2.2024 an die Mitarbeiter*innen ausgegeben werden. Bis inkl. 31.1.2024 sind die alten Essensmarken (Wert 1,46 EUR) zu verteilen.

- **Wir haben in der Dienststelle nach 1.2.2024 noch alte Essensmarken übrig. Wie ist mit dem Restbestand vorzugehen? Müssen Restbestände an die MA 6 retourniert werden?**

Es wird auf den Erlass MPRGDL-1533971/2023 vom 10. Jänner 2024 hingewiesen. Vollständige bzw. unbenutzte alte Blöcke sind im 4-Augen-Prinzip von den Dienststellen laut Skartierungsordnung zu vernichten. Vorab sind die Seriennummern der Blöcke in einer Excel-Datei einzutragen (Musterbeispiel siehe Tabellenblatt „Muster“). Die Excel-Datei ist als Beilage zum Erlass zu finden (hier). Diese Aufstellung ist ebenfalls sieben Jahre aufzubewahren. Zusätzlich soll die von der Dienststelle ausgefüllte Excel-Datei an die Magistratsabteilung 6, Referat Zahlungsverkehr und Kund*innenservice (E-Mail-Adresse: giro-zks@ma06.wien.gv.at) übermittelt werden.

- **In unserer Dienststelle gehen die alten Essensmarken im Jänner 2024 aus. Können noch alte Essensmarkenblöcke bestellt werden?**

Ja. Der Bedarf an alten Essensmarken (Wert 1,46 EUR) ist bis 1.2.2024 zu berechnen und verfügbar zu halten.

- **Im Laufe des Jahres 2024 soll eine neue Lösung zum Einsatz kommen. Welche Menge an neuen Essensmarkenblöcken soll ich somit für 2024 bestellen?**

Die Menge an neuen Essensmarkenblöcken (Wert 2 EUR) für die erste Bestellung soll sich an einem vierteljährlichen Verbrauch orientieren. Danach können erneute Bestellungen erfolgen. Bestellungen werden bis zu Verfügbarkeit der neuen Lösung möglich sein.

- **Können alte und neue Essensmarkenblöcke über eine gemeinsame Bestellung über den SRM-Katalog bezogen werden?**

Eine gemeinsame Bestellung ist nicht möglich. Im SRM-Katalog sind alte und neue Essensmarken jedenfalls getrennt über je eine eigene Bestellung zu bestellen.

- **NEU: Wie sind die neuen Essensmarken in der Dienststelle auszugeben?**

In der Praxis haben sich verschiedene Ausgabeszenarien in den Dienststellen etabliert, sowohl was den Zeitpunkt als auch die Häufigkeit der Ausgabe der Essensmarken betrifft. Bis zur Umstellung auf die neue Lösung werden keine abweichenden Vorgaben zur Ausgabe der Essensmarken in den Dienststellen gemacht. Es kann die in der Dienststelle übliche Vorgehensweise auch bei der Ausgabe der neuen Essensmarken beibehalten werden. Auf die Bestimmungen in den gültigen Erlässen wird hingewiesen.

- **NEU: Was ist bei der Ausgabe der Essensmarken im Monat Jänner 2024 zu beachten?**

Dienststellen, die die Essensmarken täglich, wöchentlich oder monatlich im Nachhinein ausgeben (z.B. Ende Jänner für den Monat Jänner) können im Jänner 2024 die Ausgabe der Marken wie gewohnt fortführen, da die Essensmarken nach tatsächlichen Anwesenheiten der Mitarbeiter*innen taggenau ausgegeben werden können.

Dienststellen, die die Essensmarken monatlich im Vorhinein ausgeben und dies üblicherweise im Folgemonat korrigieren (durch Abzug einer gewissen Anzahl an Essensmarken im Folgemonat, wenn die tatsächlichen Anwesenheitstage der Mitarbeiter*innen des Vormonats bekannt sind) stehen vor der Herausforderung, dass sie keine Korrekturen im Monat Februar 2024 durchführen können, da ab Februar 2024 neue Essensmarken mit dem Wert von 2€ statt 1,46€ ausgegeben werden müssen. In diesem Fall wird empfohlen, die Essensmarken im Jänner 2024 wochenweise für die kommende Arbeitswoche (5 Tage) im Vorhinein auszugeben, und Abwesenheitstage jeweils in der Folgeweche zu korrigieren. Eine Korrektur der Essensgutscheine, die für die Arbeitstage der letzten eineinhalb Jännerwochen ausgegeben wurden, kann unterbleiben.